

		AZ:	53/sü-ta Herr Sütel
--	--	-----	---------------------

Mitteilung-Nr.: 0033/2018/MV
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	21.08.2018	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Zahngesundheitsbericht 2017,
Erarbeitung eines Konzepts zur
Zahngesundheitsförderung**

ISEK-Ziel

Gute medizinische Versorgung bieten
und Menschen angemessen vor Ge-
sundheitsgefahren schützen

B e g r ü n d u n g :

Der Zahngesundheitsbericht 2017 – erstellt im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung gemäß § 6 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz – GDG) – ist eine Fortschreibung des letzten Zahngesundheitsberichts über das Schuljahr 2013/2014. Im aktuellen Bericht werden die Untersuchungsdaten des jugendzahnärztlichen Dienstes der Stadt Neumünster aus dem Schuljahr 2016/2017 mit den Daten aus dem Bericht von 2013/2014 verglichen. Damit sollen Veränderungen und mögliche Trends sichtbar gemacht werden, um aussagekräftige Empfehlungen zur Verbesserung der Zahngesundheit von Kindern in Neumünster aussprechen zu können. Der Zahngesundheitszustand (Parameter „naturgesund“) der 6- bis 7-jährigen Erstklässler in Neumünster wird mit dem Zahngesundheitszustand der 6- bis 7-jährigen Erstklässler in Schleswig-Holstein verglichen (Landesvergleich). Für die Kita-Kinder und die Grundschulkinder wird der Zahngesundheitszustand (Parameter „naturgesund“, „sanierter“, „behandlungsbedürftig“) sozialraumbezogen dargestellt. Die im letzten Bericht formulierten Gesundheitsziele werden überprüft.

Im Bericht von 2013/2014 wurde als zentrales Gesundheitsziel die Verminderung der Karieserkrankung insoweit formuliert, als dass bis zum Jahre 2016 mindestens 50 % aller untersuchten Erstklässlerinnen und Erstklässler in Neumünster ein naturgesundes Gebiss haben sollten.

Der Zusammenhang zwischen der sozialen Belastung in einem bestimmten Gebiet und dem Gesundheitszustand einer in diesem Gebiet lebenden Bevölkerungsgruppe konnte für den Bereich Zahngesundheit im vorliegenden Bericht auch für Neumünster gezeigt werden:

Kinder aus Bezirken mit einer hohen sozialen Belastung haben eher behandlungsbedürftige oder schon sanierte Zähne als Kinder aus Bezirken mit einer geringeren sozialen Belastung.

Der Landesvergleich zeigt, dass im Vergleich zum schleswig-holsteinischen Landesdurchschnitt die Zahl der 6- bis 7-jährigen Erstklässler mit naturgesunden Zähnen in Neumünster deutlich niedriger liegt.

Nach Auswertung der Untersuchungsdaten zeigt sich, dass das WHO-Ziel – 50 % naturgesunde Zähne bis 2010 bei allen Erstklässlern – in Neumünster noch nicht erreicht ist. Der Anteil der 6- bis 7-jährigen Erstklässler mit naturgesunden Zähnen lag im Schuljahr 2016/2017 nur bei 44,5 %.

Im Kerngebiet der Stadt lag der Anteil der 6- bis 7-jährigen Erstklässlerinnen und Erstklässler mit naturgesunden Zähnen im Schuljahr 2016/2017 sogar nur bei 30,5 %; sanierte Zähne hatten 9 %, während der überwiegende Teil der Kinder, nämlich 60,5 %, unversorgte kariöse Zähne hatte. Damit hat die Behandlungsbedürftigkeit im Kern, im Vergleich zum Schuljahr 2013/2014, um 6 % zugenommen.

Die Ergebnisse des Zahngesundheitsberichts 2017 zeigen für Neumünster einen deutlichen Handlungsbedarf. Um die in Anlehnung an die WHO definierten städtischen Gesundheitsziele zu erreichen, bedarf es, insbesondere in den sozial belasteten Sozialräumen, zusätzlicher Anstrengungen. Der FD 53 Gesundheit arbeitet bereits an einem entsprechenden Konzept zur Förderung der Zahngesundheit. Ausgehend von Ergebnissen der zahnärztlichen Reihenuntersuchungen – wie im Zahngesundheitsbericht dargestellt - wird das Konzept verschiedene, auf einander abgestimmte Maßnahmen als kommunale Handlungsoptionen beschreiben.

Im Fokus des Konzepts zur Zahngesundheitsförderung werden Kita- und Schulkinder stehen. Die beschriebenen Maßnahmen werden zum einen auf die Senkung der Karieslast und zum anderen auf die Senkung der Behandlungsbedürftigkeit und die Erhöhung des Sanierungsgrads zielen. Es werden insbesondere mögliche Maßnahmen an Kitas und Schulen beschrieben. Je nach Maßnahme werden auch weitere Akteure genannt, die für eine, noch zu beschließende, Umsetzung notwendig sind. Die Fertigstellung des Konzepts zur Zahngesundheitsförderung wird bis Ende des Jahres 2018 angestrebt. Im Anschluss wird das Konzept dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt werden.

Aufgrund des deutlichen Zusammenhangs zwischen sozialen Belastungen und Zahngesundheit sollen die präventiven Maßnahmen zur Förderung der Zahngesundheit auch in das Handlungskonzept Armut integriert werden.

In dem Handlungskonzept Armut wird unter anderem die gesundheitliche Dimension von Armut beschrieben. Die Stadt Neumünster hat das Ziel formuliert, diesen Zusammenhang zu durchbrechen bzw. abzumildern. Gerade bei Kindern sollen sich prekäre Lebensverhältnisse nicht in kariösen, unbehandelten Zähnen und Zahnverlust widerspiegeln. Sichtbar schlechte Zähne können sich wiederum negativ auf die soziale Integration und auf individuellen Aufstiegschancen auswirken. Daher wird der FD 53 bei der Erarbeitung des Konzepts zur Zahngesundheitsförderung und der Beschlussvorbereitung einzelner Maßnahmen das Präventionsmanagement im FD 03 Dezentrale Steuerungsunterstützung einbinden.

Im Sinne einer zielorientierten und transparenten Stadtentwicklung soll die Erarbeitung des Konzepts zur Zahngesundheitsförderung außerdem, als Schlüsselmaßnahme, dem Produktbereich 4 (Gesundheit und Sport) des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) zugeordnet werden.

Die Schlüsselmaßnahme dient dem dort definierten Ziel einer guten medizinischen Versorgung und dem angemessenen Schutz der Menschen vor Gesundheitsgefahren.

Anlage

Zahngesundheitsbericht 2017